

## 7. Arbeitsbedingungen Zürich Flughafen AG

Interpellation Alan David Sangines (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Sibylle Marti (SP, Zürich) vom 12. Juni 2023

KR-Nr. 225/2023, RRB-Nr. 1040/6. September 2023

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Besten Dank für die Ausführungen zur Interpellation, die wir schriftlich zur Kenntnis nehmen konnten. Allerdings fällt die Antwort angesichts der Realitäten eines grossen Teils der Arbeitnehmenden am Flughafen Zürich, notabene einer der bedeutendsten Arbeitgeber im Kanton, sehr enttäuschend und wenig motiviert aus. Es ist enttäuschend, dass die Antwort des Regierungsrates die prekären Arbeitsbedingungen mehrerer Unternehmen am Flughafen nicht anpacken will. Es ist enttäuschend, dass der Regierungsrat die gesamte Verantwortung abschiebt, indem er immer und immer wieder auf die Zuständigkeiten der Flughafen Zürich AG verweist, als ob der Kanton nicht mit drei Mitgliedern des Verwaltungsrats vertreten wäre – neben der Stadt Zürich, die auch ein Verwaltungsratsmandat hat. Gerade beispielsweise beim Thema des Bodenpersonals sagt die regierungsrätliche Antwort lapidar, dass die Auswahl des Bodenpersonals Sache der Flughafen Zürich AG sei – und nicht des Regierungsrates. Ja, wer ist denn dieser Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG? Was machen denn die drei kantonalen Delegierten im Verwaltungsrat?

In der Interpellationsantwort sagt man zwar, dass die Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen auch dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen ist, aber etwas dafür tun will man nicht, schliesslich ist ja die Flughafen Zürich AG dafür zuständig. Aber der Volkswirtschaftsdirektion ist gemäss der Antwort auf die erste Frage noch nicht einmal bekannt, welche Unternehmen am Flughafen Zürich welchen Gesamtarbeitsverträgen (GAV) beziehungsweise Arbeitsbedingungen unterstellt sind. Im Unterschied dazu ist zum Beispiel das SECO (*Staatssekretariat für Wirtschaft*) über einzelne Firmen-Gesamtarbeitsverträge informiert und fragt bei diesen Unternehmungen auch nach, nicht so der Regierungsrat des Kantons Zürich. Dafür verweist die Volkswirtschaftsdirektion auf die privaten Unternehmen und die Sozialpartnerschaften. Konkret eingefordert oder überprüft wird dies offenbar weder vom Amt für Wirtschaft und Arbeit noch von der Flughafen Zürich AG. Wie wichtig kann einem ein Anliegen sein, wenn man es nie überprüft? Das SECO geht hier mit besserem Beispiel voran.

Bedauerlicherweise werden auch keine Informationen dazu gemacht, wie man die Ferienzeiten am Flughafen konkret bewältigen konnte. In der Interpellationsantwort wird schmallippig auf Optimierungen, bessere Passagierinformationen und zusätzliches, für die Sommermonate rekrutiertes Personal für die Sicherheitskontrolle verwiesen. Wenn man mit mehreren Mitarbeitenden insbesondere des Bodenpersonals des Flughafens spricht, zeigt sich ein anderes Bild: Massive Überstunden, Personal am Anschlag, überdurchschnittlich viel fehlendes Gepäck und Verspätungen über den Erwartungen. Die Schichtpläne sind teilweise derart knapp getaktet, dass Mitarbeitende am Flughafen im Parkhaus schlafen, weil sie

sonst ihre Schichtpläne nicht einhalten können. Die Interpellation wurde vor zwei Jahren eingereicht. Sowohl in jenem als auch im letzten Sommer kam es am Flughafen Zürich gerade in bestimmten Bereichen, vor allem jenen ohne GAV, zu diesen prekären Situationen und Überbelastungen. Und das sagen nicht nur wir. Vor wenigen Monaten hat der Betriebschef der Swiss (*Fluggesellschaft*) den Flughafen Zürich sehr deutlich dafür kritisiert, dass dort überdurchschnittlich viel Gepäck verloren geht. Und selbst im Geschäftsbericht der Flughafen Zürich AG 2023 steht, dass zu den wichtigsten Themen im Dialog zwischen der Personalvertretung und der Geschäftsleitung die angespannte Personalsituation bei den Flughafenpartnern gehört habe.

In der Praxis stellt man daher deutliche Unterschiede der Qualität jener Unternehmen fest, die einen GAV haben, und jener ohne. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an das Personal des Flughafens für seine enorme Arbeit. Bedauerlich, dass sich die Kantonsvertretung des Regierungsrates offenbar nicht für die Verbesserung von dessen Arbeitsbedingungen einsetzt. Dabei hätte es die Flughafen Zürich AG in der Hand, schärfere Kontrollen und Bestimmungen einzuführen. Der Marktzugang ist über das Betriebsreglement geregelt, das heisst, man könnte bessere Arbeitsbedingungen über das Betriebsreglement sehr wohl einfordern. Über Lizenzvergaben zum Beispiel könnten GAV zur Bedingung gemacht werden.

Wir sind daher mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden und rufen die Flughafen Zürich AG dazu auf, und dabei insbesondere die kantonalen und städtischen Vertretungen, sich dafür einzusetzen, dass nur noch Firmen mit Gesamtarbeitsverträgen und fortschrittlichen Arbeitsbedingungen am Flughafen Zürich lizenziert werden können und dies auch kontrolliert wird. Der Regierungsrat hat es mit seinen Vertretungen in der Hand. Alles andere haben weder die zahlreichen Mitarbeitenden dort noch die Passagiere verdient und droht in einem Kollaps zu enden. Besten Dank.

*Paul Mayer (SVP, Marthalen):* Unabhängig des Flugverkehrs kommt dem Flughafen Zürich eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Zürich und für die gesamte Schweiz zu. Der Flughafen verfügt über mehr als 300 Unternehmungen und bietet knapp 28'000 Arbeitsplätze an, was circa 3 Prozent der Beschäftigung in Kanton Zürich sind. Eine Studie schätzt den direkten Effekt der Wertschöpfung des Flughafens auf 3,3 Milliarden Franken, was 0,5 Prozent des BIP (*Bruttoinlandsprodukt*) der Schweiz entspricht. Es handelt sich beim Flughafen Zürich also um eine beträchtliche Wertschöpfung mit relevanten Beschäftigungseffekten. Darüber hinaus ist der Flughafen Zürich eine wichtige Stütze zur Sicherung der Versorgung. Gleichzeitig befindet sich der Flughafen Zürich in einer direkten Konkurrenzsituation und leidet unter Fachkräftemangel. Und natürlich halten wir einen Drittel der Aktien am Flughafen, es hat aber noch viele andere Akteure. Auch wenn auf dem Gelände viele, wirklich viele andere Firmen arbeiten und versuchen, Geld zu verdienen, ist es nicht Aufgabe eines Staates, in die wirtschaftlichen Angelegenheiten einzugreifen. Der Markt regelt es selbst. Wenn vieles nicht stimmt, dann kommen keine Personen mehr arbeiten. Es regelt

sich selber, dafür braucht es ganz sicher nicht den Kantonsrat. Die Angestellten können sich selber organisieren und einer Gewerkschaft beitreten oder eine gründen. Für einen reibungslosen Ablauf sind die zuständigen Firmen verantwortlich. Sie verurteilen ohne Beispiel eine ganze Unternehmerschaft im Flughafen pauschal, das geht so nicht. Die Flughafen AG kann natürlich Vorgaben machen als Vermieterin. Ob dies aber rechtlich richtig ist, bezweifle ich sehr. In der Antwort des Regierungsrates wird sehr gut aufgezeigt, dass viele Firmen schon einen Gesamtarbeitsvertrag haben. Die Flughafen Zürich AG legt grossen Wert auf einen Austausch zwischen den verschiedensten Gremien. So wird über die Sommerzeit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet. Mit Ihren generellen Anschuldigungen, dass etwas nicht gut ist, lösen Sie keine Probleme. Seien Sie doch ehrlich, Sie sind einfach gegen den Flughafen. Mein guter Tipp: Fliegen Sie doch einfach nicht mehr, dann braucht es diese von Ihnen angeschuldigten prekären Arbeitsbedingungen und in den hotelähnlichen Unterkünften untergebrachten Arbeitskräfte nicht mehr.

*Doris Meier (FDP, Bassersdorf):* Willkommen an Bord! Die Interpellanten beobachten am Flughafen einen Wildwuchs an Arbeitsbedingungen, ein Begriff, der sonst eher bei Gärten herangezogen wird, aber gut. Gemeint sind unterschiedliche Regelungen, teils prekäre Verhältnisse, schwierige Unterkünfte für ausländische Arbeitskräfte. Der Regierungsrat wurde um Stellungnahme gebeten, wie er sich zu Themen wie Regionalengpässen, Arbeitsstandards und betrieblichen Abläufen während der Sommerreisezeit positioniert.

Tatsache ist: Die Flughafen AG gehört zu einem Drittel dem Kanton Zürich und der Kanton stellt Verwaltungsratsmitglieder. Fakt ist aber auch: Am Flughafen sind rund 300 private Unternehmen tätig, vom Catering über Bodenabfertigung bis hin zur Parfümerie. Diese Firmen handeln eigenverantwortlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Arbeitsbedingungen sind zwischen diesen Unternehmen und den Sozialpartnern auszuhandeln, sind nicht Sache des Regierungsrates, und ehrlich gesagt ist das auch gut so.

Zur Frage der Sommerreisezeit: Die befürchteten Engpässe à la Kofferchaos blieben im Sommer 2023 aus. Ja, in gewissen Bereichen war das Personal knapp, wie in vielen Branchen derzeit immer noch. Doch die wirklich sichtbaren Engpässe betrafen ausgerechnet grosse Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag. Und noch ein Punkt: Die Wartezeit im Frühsommer 2023, etwa bei der Sicherheits- oder Grenzkontrolle, betraf Betriebe, für die die Kantonspolizei zuständig ist. Dies wurde durch zusätzliches Personal entschärft. Kurz gesagt, nicht alles, was am Flughafen passiert, ist ein Fall für die Sozialpartnerschaft; Gesamtarbeitsverträge ja, aber nicht als Allheilmittel.

Die Antwort des Regierungsrates zeigt klar: Zwischen dem Vorhandensein eines Gesamtarbeitsvertrags und der Personalsituation besteht kein direkter Zusammenhang. Wir erleben in vielen Branchen einen generellen Arbeitskräftemangel, das ist eine gesamtwirtschaftliche Herausforderung, keine flughafenspezifische Sondersituation.

Und zur Rolle des Staates: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates ausdrücklich. Staatliche Eingriffe, sofern sie überhaupt rechtlich möglich wären, kommen erst infrage, wenn alle direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gescheitert sind. Dafür ist das kantonale Einigungsamt zuständig, nicht der Regierungsrat mit dem Gesamtarbeitsvertrags-Lupe am Flughafen. Und zum Vergleich mit der Shopville: ein sympathischer Versuch, aber leider nicht zielführend. Der Kanton ist am Flughafen weder Vermieter noch anderweitiger Partner der am Flughafen tätigen Unternehmen. Die rechtlichen Grundlagen unterscheiden sich grundsätzlich vom Hauptbahnhof.

Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat für die differenzierte und sachliche Antwort. Wir begrüßen jede bestehende und neue Unternehmung am Flughafen, vom Check-in bis zum Duty-Free, denn wer Zürich international vernetzt, stärkt unsere Wirtschaftskraft. Und wer ordentliche Arbeitsbedingungen schaffen will, soll das direkt tun, nicht über den Umweg durch den Staatsapparat.

*Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich):* Zuerst dies: Die Flughafen Zürich AG gilt als attraktive Arbeitgeberin für unterschiedliche Bereiche und Betriebe und ist für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kantons Zürich enorm wichtig. Die Unternehmen am Flughafen sind vielfältig, und es gibt wohl keine Branche, die nicht vertreten ist. Das bedeutet auch: Es gibt Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag und solche ohne. Wir verstehen das Anliegen, dass Unternehmen ohne GAV einen Mindeststandard erfüllen sollten. Dass ausnahmslos alle Unternehmen sich einem Flughafen-Gesamtarbeitsvertrag anschliessen, bringt unseres Erachtens unter dem Strich jedoch mehr Nachteile als Vorteile. Für die Lösung des erwähnten Problems bräuchte es demnach eine andere Lösung auf einem anderen Weg. Ein Unternehmen mit Gesamtarbeitsvertrag kann mehr Fairness, Transparenz, Attraktivität bringen und eine Basis bieten, wenn es zu Konflikten kommt. Das ist alles gut und recht, jedoch müssten aufgrund der Vielfalt der rund 300 Unternehmen – wir haben es gehört, rund 30'000 Mitarbeitende – am Flughafen Verhandlungen mit mehreren Berufs- und Personalverbänden geführt werden. Und die unterschiedlichen Schwerpunkte der Branchen würden dazu führen, dass lediglich Minimalanforderungen einen Konsens finden und die Mindeststandards so zu tief angelegt würden. Die Standards würden demnach, statt verbessert, vielleicht nach unten korrigiert. Die Absicht der Interpellanten, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, ist per se unterstützenswert. Damit alle Unternehmen über einen Leisten zu schlagen, bringt aber nicht die erwünschte Lösung. Die Entscheidungsfreiheit der privaten Unternehmen wollen wir als Grünliberale so beibehalten.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Die Antworten auf die Fragen der Interpellation machen deutlich: Der Regierungsrat will keine Hand bieten, um die Arbeitsbedingungen beim Flughafen Zürich arbeitnehmerfreundlich und sozial zu gestalten. Wildwuchs und freie Wildbahn scheinen ihm adäquater zu sein. In einer freien Marktwirtschaft ist jeder Einzelne seines Glückes Schmied. Immer wieder und gerne weist der Regierungsrat darauf hin, dass ja die Arbeitsgesetze von allen Firmen beim Flughafen eingehalten würden. Das stimmt. Aber er weiss auch, dass

unser System auf zwei Füßen steht, einerseits dem Arbeitsgesetz und andererseits den sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Das heisst, Arbeitsgesetz und sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen, wie Firmen-, Rahmen-, Branchen- und Gesamtarbeitsverträge, sollten eine Einheit bilden. Das Arbeitsgesetz regelt das arbeitsrechtliche Minimum, die sozialpartnerschaftlichen Regelungen kommen obendrauf und sind für das Feintuning verantwortlich. Es sind also kollektive und branchenspezifische Regelungen, die über das Arbeitsgesetz hinausgehen. Die Flughafen AG könnte zum Beispiel als gute Arbeitgeberin mit den Sozialpartnern im Kanton Zürich einen Rahmenvertrag aushandeln, der für alle Arbeitnehmenden gelten würde, die nicht einem der bestehenden Gesamtarbeitsverträge unterstehen. Jene Firmen, die ihre Dienstleistungen am Flughafen Zürich erbringen wollen, müssten sich verpflichten, die Vorgaben des Rahmenarbeitsvertrags einzuhalten. Es ist wichtig, dass die Firmen nicht nur das Arbeitsgesetz einhalten, sondern darüber hinaus mit einem Rahmenvertrag für gute und soziale Arbeitsbedingungen der rund 28'000 Arbeitnehmenden beim Flughafen Zürich sorgen. Das kann man von der Flughafen AG erwarten, die zu einem Drittel der öffentlichen Hand gehört. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Regierungsrätin Carmen Walker Späh:* Obwohl ich jetzt wiederhole, was Sie schon gesagt haben, aber am Flughafen Zürich sind rund 300 Unternehmen tätig, und diese sind unabhängig von der Flughafen Zürich AG. Die grössten dieser Unternehmen haben einen Gesamtarbeitsvertrag, zum Beispiel SR Technics, die Swiss, Swissport und Gate Gourmet, und die anderen haben keinen Gesamtarbeitsvertrag, aber das ist ihre Entscheidung. Und der Regierungsrat kann nicht dem Flughafen sagen, «ja schaut jetzt mal, dass alle einen Gesamtarbeitsvertrag haben», weil das schlicht nicht unsere Kompetenz ist. Und auch der Flughafen selber kann das seinen Geschäftspartnern, den rund 300, die nicht darunter sind, nicht aufzwingen, das geht einfach nicht in unserem System, obwohl Sie sich das vielleicht wünschen. Aber was ich schon sagen kann, ist, dass sich die Flughafen Zürich AG sehr dafür einsetzt, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein. Der Flughafen Zürich selber hat einen engen Kontakt mit all den Unternehmungen, das ist auch in seinem Interesse, weil er die Kundinnen und Kunden gut bedienen möchte. Und der Flughafen Zürich schaut auch seinen eigenen Mitarbeitern sehr gut und hat einen intensiven Austausch mit seinen Personalverbänden. Aber die Luftfahrt, ja, die steht insgesamt vor grossen Herausforderungen. Man hat sich noch nicht so erholt seit der Corona-Pandemie, wie man sich das wünschte, obwohl alle fliegen wie wahnsinnig. Es ist so, dass es gerade mit den geopolitischen Instabilitäten für die Luftfahrt auf der ganzen Welt, aber sicher auch in Europa mit der Ukraine, eine grosse Herausforderung ist, das Fluggeschäft gut und qualitativ hochstehend abzuwickeln, wie das eigentlich gewünscht ist. Und der Flughafen macht das gut, er hat jetzt bereits wieder einen der höchsten Preise bekommen, als einer der besten Flughäfen weltweit, und ich denke, das ist selbstredend. Besten Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.